

"Es handelt sich um en ganz normale Häxeschuss Frau Kaderli [...]"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

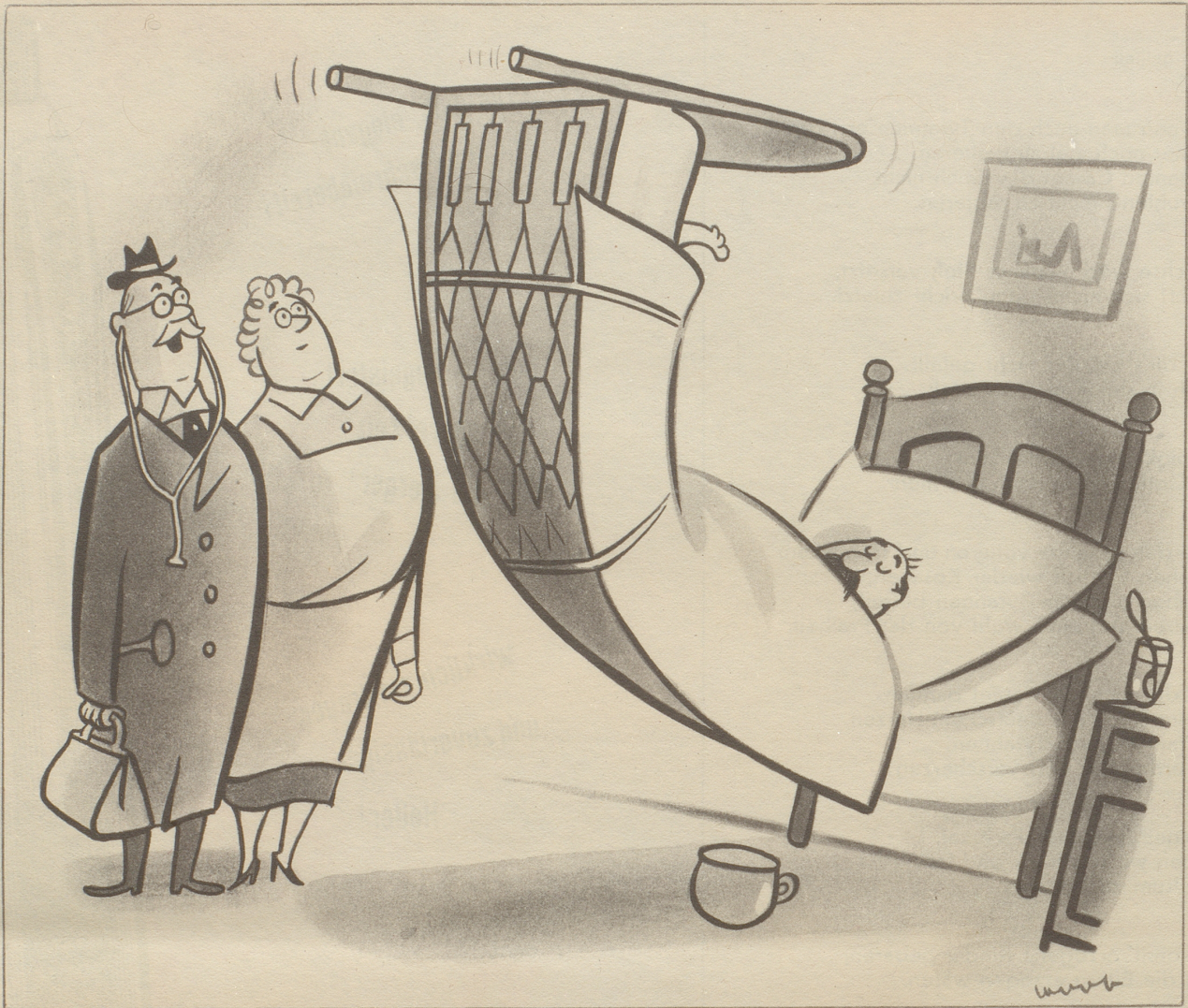
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Es handelt sich um en ganz normale Häxeschuß Frau Kaderli. Das vergaet vomenesälber wider.“

Anekdoten-Wahrheiten

Zu einem angesehenen Friedensrichter vom Land erschien einmal ein Ehepaar aus der Gilde des «fahrenden Volkes» mit dem Anliegen beider, sie möchten sich scheiden lassen, ob sie hier am richtigen Orte seien. Der Amtsmann beaugapfelte das Paar von oben bis unten und sagte, sie sollen Platz nehmen, ihrem Wunsche könne gleich entsprochen werden. Der Friedensrichter bekleidete sich mit einem langen Talar, setzte sich zuoberst an den Tisch, vor sich ein großes dickes Buch, und neben dem Buch ein langer Stecken aus Haselstauden. Er begann aus dem Buch zu lesen, und nach einer Weile hielt er inne und versetzte dem Ehemanne mit dem langen Stocke einen kräftigen Hieb über den Rücken. Er las dann weiter und applizierte nach kurzer Lektüre die gleiche Prozedur gegenüber der Frau, die einen lauten Schrei von sich gab. – Die Lektüre ging weiter mit Schlägen gegenüber Mann und Frau.

Auf die Frage der Parteien, ob das noch lange gehe, bis sie geschieden seien, erwiderte der kluge Amtsmann, jawohl, noch den ganzen Tag, er müsse das dicke Buch mit allem Drum und Dran zu Ende lesen. Darauf ertönte aus dem Munde der Prozeßparteien einstimmig, dann wollen sie lieber weiterhin beieinander bleiben.

☆

Als vor einem Zivilgericht der klägerische Anwalt sein Plädoyer beendet hatte, stupfte der dem Präsidenten am nächsten sitzende Richter denselben und flüsterte ihm ins Ohr: «Der hat vollständig recht, der andere braucht nicht einmal zu reden.» Der Gerichtspräsident gab ihm zu verstehen, daß beiden Par-

teien das gleiche Recht zustehe, und als der zweite Anwalt auch zu Ende geredet hatte, sagte er: «Jetzt ist es dümmer, dieser hat auch recht.»

☆

Ein Gericht vom Lande hatte einmal eine Schlägerei zwischen verschiedenen Vertretern des «fahrenden Volkes» zu behandeln. Als der Vorsitzende bei der Beratung nicht gerade sofort die entsprechende Strafbestimmung im Gesetz fand, warf er das Gesetzbuch in Mißmut auf den Tisch und sagte: «Was wollen wir noch lange suchen, geben wir allen zusammen eine gesalzene Buße.»

☆

Bald nach Inkrafttreten des heutigen ZGB hielt ein Bezirksgericht eine Sitzung ab und dabei erklärte der langjährige Gerichtspräsident, solange er noch Gerichtspräsident sei, wende er das bisherige kantonale Privatrecht an, er könne sich in seinem Alter an keine neuen Gesetze mehr gewöhnen. -x-

BASEL Hotel Touring
das gute Haus